



# Factsheet Wärmebonus

März 2026

## Voraussetzungen für den Erhalt des Bonus für Wärmenutzung

1. Einsatz von kalibrierten Wärmehählern zum Nachweis der Berechtigung

2. Anteil genutzter Wärme:

- a. gleitende Marktprämie**
- Extern genutzte Wärmemenge  $\geq 25\%$  der Nettowärme, wenn der Landwirtschaftsbonus ausbezahlt wird
  - Extern genutzte Wärmemenge  $\geq 50\%$  der Nettowärme, wenn der Landwirtschaftsbonus nicht ausbezahlt wird
- b. Betriebskostenbeitrag**
- Extern genutzte Wärmemenge  $\geq 25\%$  der Nettowärme, wenn der Landwirtschaftsbonus ausbezahlt wird
  - Extern genutzte Wärmemenge  $\geq 30\%$  der Nettowärme, wenn der Landwirtschaftsbonus nicht ausbezahlt wird

Der Nachweis zur Berechtigung des Erhalts des Wärmebonus muss mit gemessenen Werten erbracht werden. Hierzu sind kalibrierte Wärmehähler einzusetzen. Hintergrund ist, dass für die Auszahlung von Fördergeldern ein Nachweis der Berechtigung vorgelegt werden muss, um ungerechtfertigte Auszahlungen zu verhindern. Im Sinne der Gleichbehandlung ist dies in jedem Falle und ohne Ausnahme erforderlich.

### Anerkannte Nachweisvarianten

Folgende Varianten zum Nachweis sind möglich und von Pronovo akzeptiert:

#### Variante A Vollständige messtechnische Erfassung der Wärmemengen

##### Bestimmung der Nettowärme

- Wenn möglich: direkte Messung der Nettowärme
- Wenn nicht möglich:
  - Messung der Bruttowärme direkt nach dem BHKW
  - Messung des Eigenwärmebedarfs (Prozesswärme für z.B. Fermenter)  
→ Nettowärmemenge = Bruttowärme - Eigenwärmebedarf

##### Bestimmung der extern genutzten Wärmemenge

- Wenn möglich: direkte Messung der extern (d.h. ausserhalb der Systemgrenze der Biogasanlage) genutzte Wärmemenge mit Wärmehählern an / vor entsprechenden Übergabestationen (z.B. Wohnhaus, Stall, Heutrocknung o.ä.)
- Wenn nicht möglich:
  - Messung der rückgekühlten Wärme («vernichtete Wärme») an Notkühlern  
→ Extern genutzte Wärmemenge = Nettowärmemenge - «vernichtete Wärme»

## Variante B **Indirekte Erfassung der Nettowärmemenge**

---

### Bestimmung der Nettowärme

- a. Berechnung der Bruttowärmemenge mit den Volllaststunden der Anlage:
  - $\text{Volllaststunden} = \text{Bruttostromproduktion} / \text{elektrische Nennleistung}$
  - $\text{Bruttowärme} = \text{Volllaststunden} \times \text{thermische Nennleistung}$
- b. Messung des Eigenwärmebedarfs (Prozesswärme für z.B. Fermenter)  
→  $\text{Nettowärmemenge} = \text{Bruttowärme} - \text{Eigenwärmebedarf}$

### Bestimmung der extern genutzten Wärmemenge

- a. Wenn möglich: direkte Messung der extern (d.h. ausserhalb der Systemgrenze der Biogasanlage) genutzte Wärmemenge mit Wärmehählern an / vor entsprechenden Übergabestationen (z.B. Wohnhaus, Stall, Heutrocknung o.ä.)
- b. Wenn nicht möglich:
  - Messung der rückgekühlten Wärme («vernichtete Wärme») an Notkühlern
  - $\text{Extern genutzte Wärmemenge} = \text{Nettowärmemenge} - \text{«vernichtete Wärme»}$

## Variante C **Nachweis über Bruttowärme**

---

Falls die Nettowärmemenge nicht bestimmt werden kann oder soll, kann der Nachweis zur Berechtigung des Wärmebonus im Ausnahmefall auch mit der Bruttowärmemenge erbracht werden. Dies beruht auf der Tatsache, dass eine externe Nutzung von mindestens 25 % der Bruttowärme eine externe Nutzung von mindestens 25 % der Nettowärme induziert.

### Bestimmung der Bruttowärme

- a. Messung der Bruttowärme direkt nach dem BHKW
- b. Berechnung der Bruttowärmemenge mit den Volllaststunden der Anlage:
  - $\text{Volllaststunden} = \text{Bruttostromproduktion} / \text{elektrische Nennleistung}$
  - $\text{Bruttowärme} = \text{Volllaststunden} \times \text{thermische Nennleistung}$

### Bestimmung der extern genutzten Wärmemenge

Direkte Messung der extern (d.h. ausserhalb der Systemgrenze der Biogasanlage) genutzte Wärmemenge mit Wärmehählern an / vor entsprechenden Übergabestationen (z.B. Wohnhaus, Stall, Heutrocknung o.ä.)

Im Falle von Variante C ist bei den Angaben zur jährlichen Überprüfung / jährlichen Anpassung durch Pronovo die Bruttowärme im Feld der Nettowärme anzugeben. Beim Ausfüllen des Formulars zur jährlichen Überprüfung / jährlichen Anpassung ist zwingend ein Kommentar im Feld «Bemerkungen» zu hinterlassen mit der Information, dass die Bruttowärme im Feld Nettowärme angegeben wurde und dem Nachweis zur Berechtigung des Wärmebonus dient.